



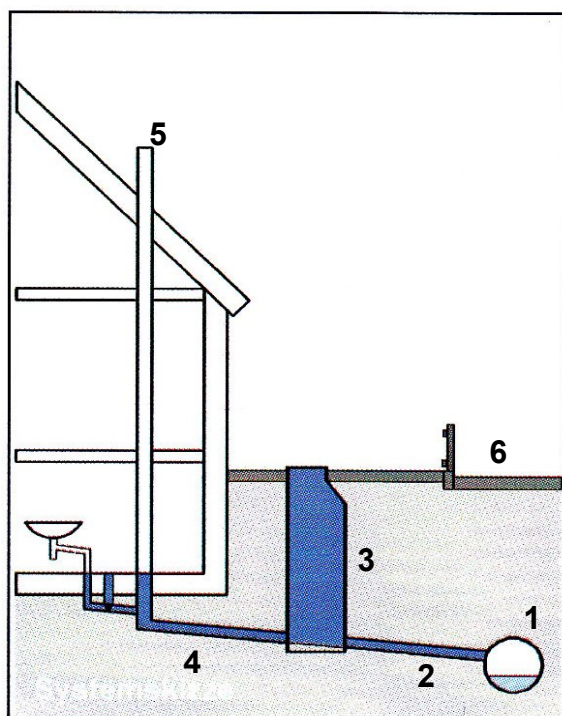
Gemeinde Hebertshausen

Landkreis Dachau

Widerkehrende Dichtheitsprüfung und Sanierung von bestehenden Grundstücksentwässerungsanlagen

Das Abwasser eines Gebäudes wird über die so genannte Grundstücksentwässerungsanlage dem öffentlichen Kanal zugeleitet.

Für Bau und Instandhaltung dieser Anlage ist der Grundstückseigentümer verantwortlich.



Zur Grundstücksentwässerungsanlage gehören auch:

- Bauteile wie zum Beispiel Rückstauverschlüsse, Fett-, Benzinabscheider
- der Revisionschacht im Grundstück

- 1 Kanal
- 2 Anschlusskanal
- 3 Revisionschacht
- 4 Grundleitungen
- 5 Entlüftung
- 6 Rückstauenebene

Warum müssen Kanäle überprüft werden?

Wie jedes andere Bauwerk unterliegt auch ein Abwasserkanal einem natürlichen Alterungsprozess. In bestimmten Zeitabständen ist es deshalb erforderlich, den Zustand des Kanals zu überprüfen. Damit wird eine zuverlässige Ableitung des Abwassers gewährleistet und eine Verschmutzung des Grundwassers verhindert.

Welche Kanäle müssen überprüft werden?

Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage, die im Erdreich oder unter Gebäuden verlegt sind und an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, müssen überprüft werden. Eine Überprüfung ist nicht erforderlich bei Abwasserleitungen der Hausinstallation, die über der Erde oder innerhalb von Gebäuden liegen (z.B. Fallrohre oder Anschlussleitungen von Sanitärobjekten).

Wer führt die Überprüfung durch?

Mit der Untersuchung sind fachkundige Firmen zu beauftragen. Die Firmen sollten

- im Besitz des „Gütezeichens Kanalbau“ der Gruppe „I“ (Inspektion) sein oder
- dem „Verband deutscher Rohr- und Kanaltechnikunternehmen“ (VDRK) angehören und mit den Gütesiegeln „RR“ (Rohreinigung) und „I“ (Inspektion) zertifiziert sein oder
- ein DWA-Ki-Zertifikat (Kanalinspektions-Zertifikat der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall) besitzen.

Warum sind wiederkehrende Dichtheitsprüfungen erforderlich?

Bei undichten Leitungen, die über dem Grundwasserspiegel liegen, kann es durch austretendes Abwasser zu Boden- oder Grundwasserverunreinigungen kommen. Bei häuslichem Abwasser geht die Gefährdung primär von fäkalen Keimen, Krankheitserregern, anorganischen Verbindungen, Arzneimitteln und Schwermetallen aus, die im Erdreich im Allgemeinen nicht ausreichend abgebaut werden. Ein besonders hohes Gefährdungspotential besteht bei gewerblichem oder industriellem Abwasser, das Schadstoffe in höherer Konzentration enthalten kann. Darüber hinaus kann bei undichten Leitungen unterhalb des Grundwasserspiegels eindringendes Grundwasser, sogenanntes Fremdwasser, den Betrieb sowie die Reinigungsleistung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung beeinträchtigen.

Wie wird die Überprüfung durchgeführt?

Die Dichtheitsprüfung ist nach der Entwässerungssatzung und den einschlägigen DIN-Normen mit Wasserstandsprüfung oder Luftdruckprüfung durchzuführen. Meist wird die Wasserstandsprüfung wegen der einfacheren Durchführbarkeit zur Anwendung kommen. Bei der Prüfung des Gesamtnetzes wird dann direkt vor dem öffentlichen Kanal eine Absperrblase positioniert und das Netz bis zum tiefstliegenden Bodenablauf oder unteren Rand einer Reinigungsöffnung in einer Falleitung mit Wasser aufgefüllt. Der Wasserspiegel wird 15 Minuten beobachtet. Falls der Wasserverlust mehr als 0,2 Liter pro Quadratmeter benetzte Rohrfläche beträgt, gilt die Leitung als undicht.

Bei festgestellter Undichtigkeit sollte zusätzlich eine Kamerainspektion erfolgen, um Ort und Ausmaß der Schäden festzustellen sowie die beste und kostengünstigste Sanierungsmethode auswählen zu können. Zuvor ist in der Regel eine Reinigung der Leitungen notwendig. Wichtig ist hierbei eine eindeutige Dokumentation (Video mit digitalisierter Bilddatei) der Ergebnisse nach den Regeln der Technik.

Was ist zu tun, wenn Schäden festgestellt werden?

Wurden bei Dichtheitsprüfung und Kamerabefahrung Schäden (Risse, Scherben, Verwurzelungen etc.) am Kanal festgestellt, so sind diese umgehend zu sanieren. Firmen, die Fernaugeuntersuchungen und Kanalsanierungen durchführen, finden Sie in den „Gelben Seiten“ unter den Rubriken „Kanalsanierung“ oder „Kanaluntersuchung“, im Internet oder bei den entsprechenden Innungen und Verbänden.

Nach der Sanierung muss erneut eine Dichtheitsprüfung erfolgen:

Bei neu errichteten Kanälen und bei der Sanierung mit Inlinern eine Prüfung gemäß DIN 1610 (Wasserstandsfüllung bis Geländeoberkante oder Luftdruckprüfung).

Was ist nach Abschluss der Überprüfung zu tun?

Die Überprüfung (Dichtheitsprüfung oder Kamerabefahrung) wird durch ein Prüfprotokoll dokumentiert. Dieses wird durch die von Ihnen beauftragte Firma ausgefüllt und muss vom Grundstückseigentümer und von der ausführenden Firma unterzeichnet werden. **Das ausgefüllte und unterzeichnete Prüfprotokoll senden Sie bitte zusammen mit einer bemaßten Aufmaßskizze an die Gemeinde Hebertshausen**

Welche Überprüfungsfristen sind zu beachten?

Eine Dichtheitsprüfung, die beim Neubau der Grundstücksentwässerungsanlage durchgeführt wurde, zählt als erstmalige Überprüfung. Wurde die Grundstücksentwässerungsanlage beim Neubau nicht überprüft, so ist eine Überprüfung unverzüglich nachzuholen. Die Fristen sind abhängig von der Art des abgeleiteten Abwassers.

In welchen Fällen werden Arbeiten von der Gemeinde überwacht?

Werden Sanierungsarbeiten am öffentlichen Schmutzwasserkanal vorgenommen ist die Gemeinde Hebertshausen im Zuge der Sanierung zu benachrichtigen. Termin für die Sichtkontrolle ist 24 Stunden vor den Arbeiten mit einem Mitarbeiter der Gemeinde Hebertshausen zu vereinbaren.